

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.12.1964

Geschäftszahl

0951/63

Rechtssatz

Mit dem Gegenstand des Verfahrens, der Sache iSd § 66 Abs 4 AVG 1950, in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang stehende, erst im Berufungsverfahren vorgebrachte neue Tatsachen und Beweise sind zu berücksichtigen.